

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „neleabels“ vom 7. Juli 2013 11:41

Zitat von Brotkopf

Meine damalige Schulleitung begründete das damals damals damit, dass man als Lehrer sowieso 15 Minuten Anwesenheitspflicht hat, bevor die erste Unterrichtsstunde beginnt. Ob das stimmt, kann ich dir leider nicht sagen.

Bei solchen pauschalen Aussagen darf man sich natürlich nicht abspeisen lassen sondern muss nach der ganz konkreten Rechtsgrundlage fragen, die der Schulleiter dann doch ganz sicherlich beibringen kann...

Nele